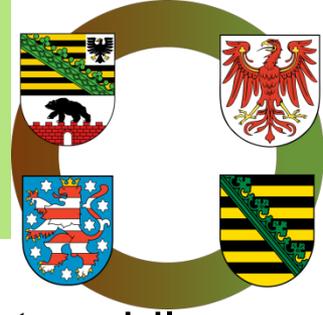


Stoffstrombilanz mit BESyD

(Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung)

Achtung:

Korrekte Stoffstrombilanz ist nur ab BESyD-Version V04 (2019) möglich!

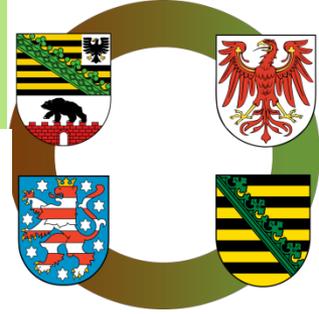


Wer ist stoffstrombilanzpflichtig?

Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),
Schema gültig bis 31.12.2022

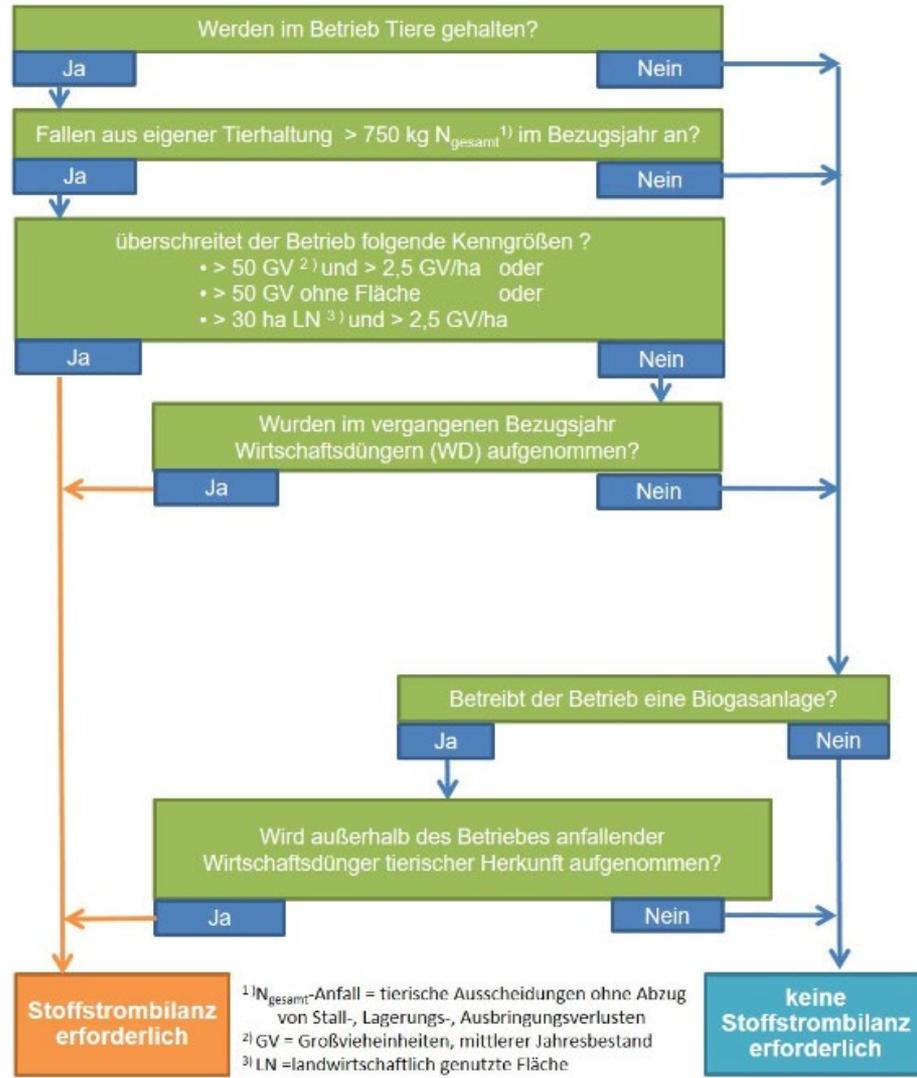
Folgende Betriebe sind zur Erstellung und Bewertung einer Stoffstrombilanz seit 1.1.2018 verpflichtet (siehe auch Übersicht auf nächsten Folie):

- Betriebe mit > 50 Großvieheinheiten (GV) und einer Tierbesatzdichte von $> 2,5$ GV/ha,
- Betriebe mit > 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und einer Tierbesatzdichte von $> 2,5$ GV/ha,
- Viehhaltende Betriebe, die die o.g. Schwellenwerte unterschreiten, in denen mehr als 750 kg N/a aus Viehhaltung anfallen (N-Ausscheidungen der Tiere), wenn ihnen im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o. g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird,
- Flächenlose Betriebe mit > 50 GV.



Wer ist stoffstrombilanzpflichtig?

Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),
Schema gültig bis 31.12.2022

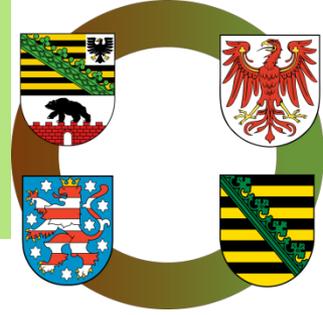


¹N_{gesamt}-Anfall = tierische Ausscheidungen ohne Abzug von Stall-, Lagerungs-, Ausbringungsverlusten
²GV = Großvieheinheiten, mittlerer Jahresbestand
³LN = landwirtschaftlich genutzte Fläche

erarbeitet auf Grundlage einer Übersicht der LfL Bayern

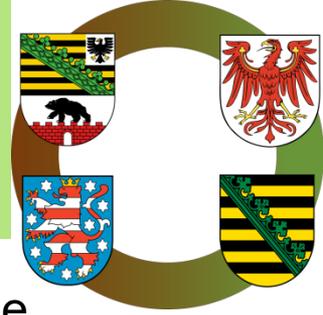
weitere Informationen:
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Vorbemerkungen

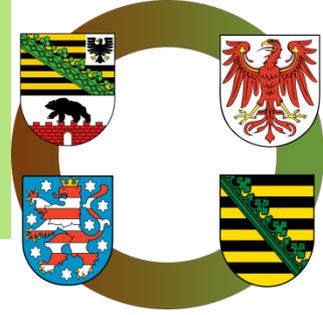


- Flächenlose tierhaltende Betriebe oder Biogasanlagen setzen bei der Betriebsauswahl einen Haken, dass der Betrieb keine Fläche hat und lassen bei den Bilanzdaten den standartmäßig voreingestellten 1 ha Fläche stehen.
- Bei Erstellung eines neuen flächenlosen Betriebs, der keinen Sammelantrag stellt, kann ein „Dummy-Betriebsnummer“ vergeben werden, der allerdings mit 14 beginnen muss (z.B. 149999999999).
- Die Stoffstrombilanz ist in BESyD mit dem Nährstoffvergleich teilweise gekoppelt.
- Daten, die bereits im Nährstoffvergleich eingegeben wurden, werden automatisch mit in die Stoffstrombilanz übernommen. Zufuhr Mineraldünger, Zufuhr und Abgabe Wirtschaftsdünger und Zufuhr sonstige organische Düngestoffe können übernommen werden, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind. (Achtung: Alle Änderungen der Grobfutterflächenanteile oder der Werte in den „weißen“ Dateneingabefeldern führen auch zu Datenänderungen im Nährstoffvergleich.)
- Biogasanlagen, bei Zukauf von pflanzlichen Gärsubstraten in Form von Silagen oder Frischfutter, tragen Sie diese bei „Zufuhr organische Düngemittel“ ein und wählen dort Grünmasse aus und dann die entsprechende Pflanzenart (es können Lagerungsverluste geltend gemacht werden).
- Biogasanlagen, bei Zukauf von pflanzlichen Gärsubstraten, bei denen keine Lagerungsverluste anfallen (z.B. Getreidekorn) , tragen Sie diese bei „Zufuhr Futtermittel“ ein und wählen dort Einzelfutter und anschließend das entsprechende Getreidekorn aus.

Vorbemerkungen



- Die Stoffstrombilanz ist in BESyD mit dem Nährstoffvergleich teilweise gekoppelt. (Nährstoffvergleich ist mit der DüV vom Mai 2020 weggefallen!)
- Daten, die bereits im Nährstoffvergleich eingegeben wurden, werden automatisch mit in die Stoffstrombilanz übernommen. Zufuhr Mineraldünger, Zufuhr und Abgabe Wirtschaftsdünger und Zufuhr sonstige organische Düngestoffe können übernommen werden, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind. (Achtung: Alle Änderungen der Grobfutterflächenanteile oder der Werte in den „weißen“ Dateneingabefeldern führen auch zu Datenänderungen im Nährstoffvergleich.)
- Biogasanlagen, bei Zukauf von pflanzlichen Gärsubstraten in Form von Silagen oder Frischfutter, tragen Sie diese bei „Zufuhr organische Düngemittel“ ein und wählen dort Grünmasse aus und dann die entsprechende Pflanzenart (es können Lagerungsverluste geltend gemacht werden).
- Biogasanlagen, bei Zukauf von pflanzlichen Gärsubstraten, bei denen keine Lagerungsverluste anfallen (z.B. Getreidekorn) , tragen Sie diese bei „Zufuhr Futtermittel“ ein und wählen dort Einzelfutter und anschließend das entsprechende Getreidekorn aus.



Betriebsangaben (Button „Neu“ und „Wählen/Ändern“)

Betrieb neu

Bundesland:	Thüringen
Ortsteil, Ort:	Schmalkalden
Ort, Ortsteil:	Schmalkalden
Boden-Klima-Raum:	111 - Verwitterungsböden in den Übergangslagen (Ost)
Berechnungsgrundlage:	Konventioneller Landbau
Betriebsname:	Biogasanlage GmbH
Betriebsnummer:	169999999999
Straße:	
Postleitzahl / Ort:	Schmalkalden
Vorwahl/Telefon-Nr.:	
Vorwahl/Telefax-Nr.:	
E-Mail:	

Betrieb hat keine landwirtschaftliche Fläche (0 ha LF).
Nach Änderung dieses Parameters ist das Dateneingabe-Formular Stoffstrombilanz zu öffnen, damit die Ergebnisse richtig angezeigt werden. Aus rechentechnischen Gründen ist für die Fläche 1 zu wählen.

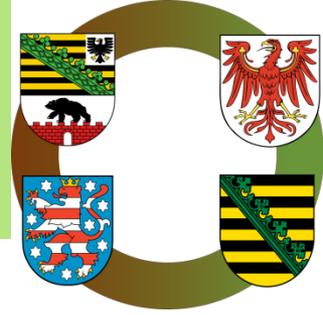
Bei flächenlosen Betrieben Haken setzen.

Abbrechen  Schließen
Schließen, neuen Betrieb starten

Beispiel zur Anlage einer flächenlosen Biogasanlage in BESyD (flächenlose Tierhaltungsbetriebe verfahren genauso)

Dateneingabe Stoffstrombilanz

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



Dateneingabe

Thüringen

Testbetrieb Nährstoffvergleich 98574 Schmalkalden
Konventioneller Landbau

Boden-Klima-Raum: 111 - Verwitterungsböden in den Übergangslagen (Ost)

Erntejahr 2018

Feldstück-Schlag

Düngungs-empfehlung

Standort

Anbau

Schlagbilanz/
Humusbilanz

Anbau (Bilanz)

Organische
Düngung

Düngung

Flächenbilanz
Betrieb

N-Obergrenze
Betrieb

Stoffstrombilanz

Programme beenden

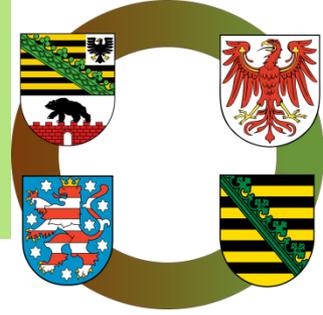
Übersicht

Ergebnisse

In der aktuellen BESyD ist immer das aktuelle Erntejahr z.B. 2019 nach der Installation (Update) eingestellt. Zur Erstellung der Stoffstrombilanz des Vorjahres muss das Vorjahr z.B. 2018 ausgewählt werden.

Achtung!

Dateneingabe Stoffstrombilanz

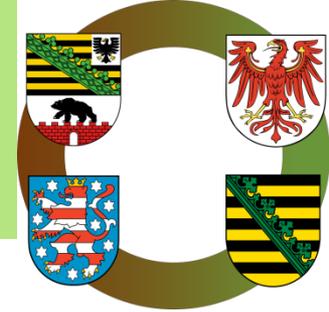


Dateneingabe Stoffstrombilanz: Neu ab BESyD-Version2019 V04

- Ab der BESyD-Version 2019 V04 wurde die Stoffstrombilanz vom Nährstoffvergleich teilweise entkoppelt.
- Die Positionen
 - Zufuhr Mineraldünger
 - Zufuhr Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
 - Zufuhr sonstige organische Düngemittel
 - Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunftgreifen in der Stoffstrombilanz nicht auf die Mengenpositionen des Nährstoffvergleiches zurück, da in der Stoffstrombilanz der Zugang bzw. Abgang im Bilanzjahr berücksichtigt wird und im Nährstoffvergleich (DüV) der Einsatz der genannten Stoffe im Düngjahr. Die genannten Positionen müssen daher im Einzeljahr in beiden Bilanzen nicht zwangsläufig übereinstimmen.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit bei der erstmaligen Dateneingabe die einzelnen zugeführten Düngemittel und die abgeführten Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, die im Nährstoffvergleich eingegeben wurden, auch in die Stoffstrombilanz zu übernehmen, die eingegeben Mengen werden jedoch nicht mit übertragen.
- Es bietet sich daher an, zunächst den kompletten Nährstoffvergleich zu erstellen und die Positionen dann in die Stoffstrombilanz zu übernehmen.

Dateneingabe Stoffstrombilanz: Neu ab BESyD-Version2019 V04

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



BESyD

Start Übersicht Dateneingabe **Stoffstrombilanz**

für **2018** | 01.01.2018 bis 31.01.2018 | Betriebsgröße (Bilanzfläche*): | Erstellungsdatum: 01.03.2019
 ha Ackerland | ha Grünland

GV: 553,8 | GV/ha: 1,0 | 487 ? 60 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Fläche des Betriebes
 170 ? 60 davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Zufuhr	Abfuhr
Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	
Tierhaltung (6)	<--- N-Verluste aus Tierhaltung
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)
Mineraldünger (1)	Mineraldünger (0)
Saat-, Pflanzgut (3)	Saat-, Pflanzg. (0) pflanzl. Erzeugn. (3)
erworbenes Grobfutter für Wiederkäuer (1)	abgegebenes Grobfutter für Wiederkäuer (0)
Futtermittel (3) Tiere (1)	Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (2)
sonstige organische Düngemittel (1)	sonstige organische Düngemittel (0)
N-Bindung Leguminosen (3)	unvermeidliche Verluste / Zuschläge (0)
sonstige Stoffe (0) N-Deposition (1)	sonstige Stoffe (0)

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.

Achtung!

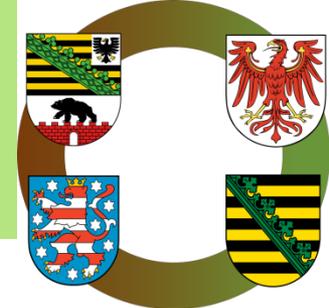
↓

Sie können aus der Flächenbilanz die Kategorien aus der Zufuhr "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (2), "Mineraldünger" (3) und "sonstige organische Düngemittel" (1) sowie aus der Abfuhr die "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (2) übernehmen, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind. Nach dem Einfügen der Datensätze aus der Flächenbilanz werden die Mengen auf 0 gesetzt. Tragen Sie in diesen Formularen die genauen Mengen nach den Kaufbelegen ein und ergänzen Sie noch nicht ausgebrachte Dünger. Wenn alle Datensätze in mindestens einem dieser Formulare wieder gelöscht werden, steht die Funktion nach dem erneuten Öffnen des Bilanzformulares wieder zur Verfügung (Schaltfläche sichtbar).

Übernahme der Zufuhr/Abfuhr Dünger aus der Flächenbilanz

Stoffstrombilanz mit BESyD

Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen



BESyD

Start Übersicht Dateneingabe Ergebnisse **Stoffstrombilanz**

für **2018** 01.01.2018 bis 31.01.2018 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland ha Grünland Erstellungsdatum: 01.03.2019

487 ? 60 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Flächen
 170 ? 60 davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

GV: 553,8 GV/ha: 1,0

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Zufuhr			Abfuhr		
Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft					
Tierhaltung (6)		<--- N-Verluste aus Tierhaltung		Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes	
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)		Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)			
Mineraldünger (1)		Mineraldünger (0)			
Saat-, Pflanzgut (3)		Saat-, Pflanzg. (0) pflanzl. Erzeugn. (3)			
erworbenes Grobfutter für Wiederkäuer (1)		abgegebenes Grobfutter für Wiederkäuer (0)			
Futtermittel (3) Tiere (1)		F			
sonstige organische Düngemittel (1)		F			
N-Bindung Leguminosen (3)		F			
sonstige Stoffe (0) N-Deposition		F			

„Ifd. Saldo“ wird nach jeder Änderung aktualisiert

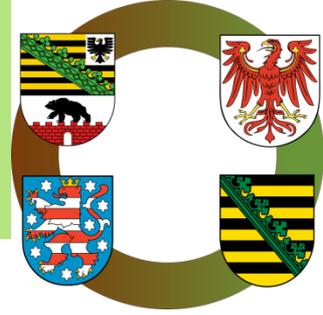
	N	P	K		N	P	K
Zufuhr[kg]:	99191	13996	37440	Zufuhr[kg/ha]:	181	26	68
Abfuhr[kg]:	39978	7989	14126	Abfuhr[kg/ha]:	73	15	26
Saldo[kg]:	59213	6007	23314	Saldo[kg/ha]:	108	11	42

	N	P	K		N	P	K
Zufuhr[kg]:	99191	14090	37573	Zufuhr[kg/ha]:	181	26	69
Abfuhr[kg]:	39978	7989	14126	Abfuhr[kg/ha]:	73	15	26
Saldo[kg]:	59213	6101	23447	Saldo[kg/ha]:	108	11	43



Dateneingabe Stoffstrombilanz

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



Tabellenkopf ähnlich Nährstoffvergleich

BESyD

Start Übersicht Dateneingabe Ergebnisse Stoffstrombilanz

für 2018 01.01.2018 bis 31.01.2018 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): 487 60 Erstellungsdatum: 01.03.2019
ha Ackerland ha Grünland

GV: 553,8 GV/ha: 1,0

*Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Flächen
davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderprogramm
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungssystemen
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

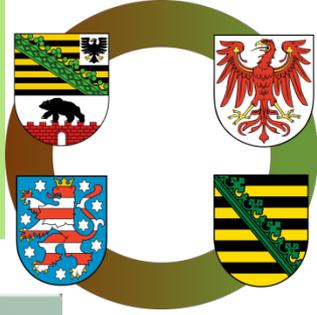
diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

automatische Berechnung
GV/ha aus Tierhaltung

Die Flächensumme bei der Stoffstrombilanz kann von der Flächensumme im Nährstoffvergleich abweichen, da vom Nährstoffvergleich ausgenommene Flächen bei der Stoffstrombilanz mit zu berücksichtigen sind. BESyD übernimmt vom Nährstoffvergleich die zuerst eingegebene Flächengröße. Spätere Änderungen werden nicht übernommen. Daher ist darauf zu achten, dass die Flächengrößen korrekt eingetragen sind. Ggf. Flächengröße korrigieren.

Dateneingabe Stoffstrombilanz - Flächenangaben



Hinweise für die Flächenermittlung

Die Fläche für die Berechnung der N-Obergrenze oder Stoffstrombilanz sind alle landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes:

pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden

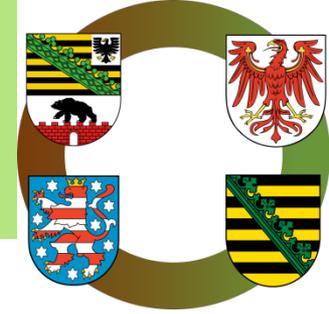
Grünland und Dauergrünland

Folgende Flächen entfallen bei der Berechnung der N-Obergrenze oder Stoffstrombilanz:

in geschlossenen oder bodenunabhängigen Kulturverfahren genutzte Flächen

Flächen in Gewächshäusern oder unter stationären Folientunneln, soweit durch eine gesteuerte Wasserzufuhr eine Auswaschung von Nährstoffen verhindert wird

Dateneingabe

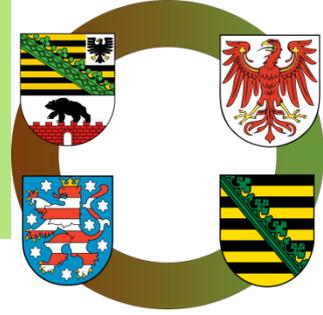


Zufuhrseite | **Abfuhrseite**

Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	
Tierhaltung (6)	<--- N-Verluste aus Tierhaltung
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)
Mineraldünger (1)	Mineraldünger (0)
Saat-, Pflanzgut (3)	Saat-, Pflanzg. (0) pflanzl. Erzeugn. (3)
erworbenes Grobfutter für Wiederkäuer (1)	abgegebenes Grobfutter für Wiederkäuer (0)
Futtermittel (3) Tiere (1)	Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (2)
sonstige organische Düngemittel (1)	sonstige organische Düngemittel (0)
N-Bindung Leguminosen (3)	unvermeidliche Verluste / Zuschläge (0)
sonstige Stoffe (0) N-Deposition (1)	sonstige Stoffe (0)

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze

Buttons mit weißer Schrift = Übernahme aus Nährstoffvergleich
Buttons mit gelber Schrift = zusätzliche Eingabe in Stoffstrombilanz



Verluste bei Zukauf von Wirtschaftsdüngern und sonstigen organischen Düngemitteln

Aufnahme betriebsfremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	Lagerung für Biogasanlage	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
			N	P	K	N	P	K	
Gülle dünn/ Schwein (4 %TS)	<input type="checkbox"/>	8000	3,70	1,13	2,10	29600	9040	16800	*
*	<input type="checkbox"/>								

Option zur Berechnung des betriebsindividuellen Bilanzwertes
Anrechnung 5% Lagerverluste

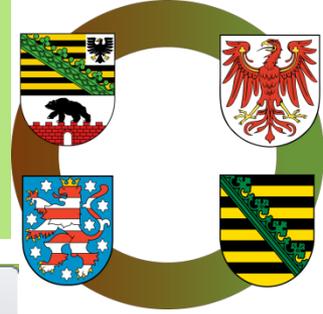
Im Gegensatz zum Nährstoffvergleich hier keine Berücksichtigung von Aufbringungsverlusten.

Sind bei untersuchten Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft %-Werte angegeben, so sind die %-Werte mit 10 zu multiplizieren, um die Angaben in kg/t bzw. kg/m³ zu erhalten.

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Schließen

Verluste bei Zukauf von Wirtschaftsdüngern und sonstigen organischen Düngemitteln



Aufnahme betriebsfremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	Lagerung für Biogasanlage	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
			N	P	K	N	P	K	
Gülle dünn/ Schwein (4 %TS)	<input type="checkbox"/>	8000	3,70	1,13	2,10	29600	9040	16800	*
*	<input type="checkbox"/>								

Sind bei untersuchten Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft %-Werte angegeben, so sind die %-Werte mit 10 zu multiplizieren, um die Angaben in kg/t bzw. kg/m³ zu erhalten.

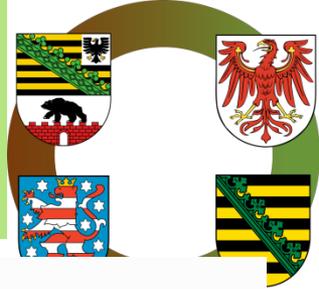
Richtige Maßeinheiten beachten!

Sind bei untersuchten Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft %-Werte angegeben, so sind die %-Werte mit 10 zu multiplizieren, um die Angaben in kg/t bzw. kg/m³ zu erhalten.

29600 9040 16800

Schließen

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen



Eingabe von pflanzlichen Gärsubstraten bei Biogasanlagen

Option zur Berechnung des betriebsindividuellen Bilanzwertes Anrechnung 5% Lagerverluste

Zufuhr sonstige organische Düngemittel

sonstige organische Düngemittel		Lagerung für Biogasanlage	Einheit t,m ³	kg pro Einheit N P K			gesamt in kg N P K			Parameter-änderung
	Grünmasse Silomais (35% TS)	<input checked="" type="checkbox"/>	6086	4,70	0,80	4,60	28604	4869	27996	*
	Grünmasse Ackergras	<input checked="" type="checkbox"/>	244	5,30	0,70	5,40	1293	171	1318	*
	Grünmasse Wintergetreide, Ganzpflanze	<input checked="" type="checkbox"/>	416	5,60	0,10	0,58	2330	42	241	*
..	Grünmasse Zw.frucht/Frucht (15 %TS)	<input type="checkbox"/>		5,00	0,60	4,00				
*		<input type="checkbox"/>								



Bei Eingabe „Grünmasse Zw.frucht/Frucht“ ist anschließend die Kulturart zu wählen.



Wahl der Fruchtart bei Zufuhr von Stroh oder Grünmasse

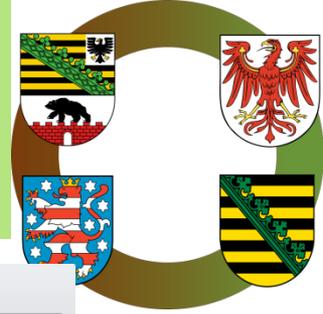
Wählen Sie eine Fruchtart aus:

- Silomais (20% TS)
- Silomais (28% TS)
- Silomais (35% TS)
- Grünmais, Ganzpflanze
- Corn-Cob-Mix/ Liesch-Kolben-Schrot
- Ackergras
- Deutsches Weidelgras
- Welsches Weidelgras
- Einjähriges Weidelgras
- Knautgras
- Wiesenfuchsschwanz
- Wiesenschwanz
- Wiesenschwanz
- Wiesenschwingel
- Szarvasi-/Riesenweizengras
- Durchwachsene Silphie
- Sudangras (20% TS)

32227 5082 29555

Schließen

Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Saat- und Pflanzgut



Zufuhr Saat- und Pflanzgut

Saat- und Pflanzgut	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
Silomais	20	1,38	0,35	0,42	28	7	8	
Winterweizen C	190	1,81	0,35	0,50	344	66	95	
Wintertriticale	60	1,65	0,35	0,50	99	21	30	
*								

Pflanzenart
(nur bei Getreide, Mais, Kartoffeln
und großkörnigen Leguminosen)

zugekaufte Saat-, Pflanzgutmenge

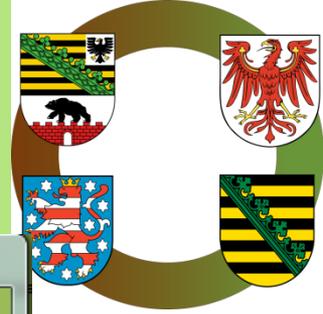
Nährstoffzufuhr aus Zukauf Saat-,
Pflanzgut

471 94 133

Schließen

Datensatz: 3 von 3 Kein Filter Suchen

Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Futtermittel



Zufuhr Futtermittel

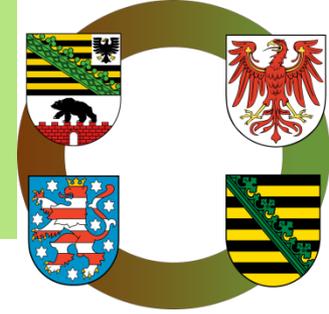
Futtermittel	Lagerung für Biogas-anlage	Einheit dt FM	kg pro Einheit			gesamt in kg			Parameter-änderung
			N	P	K		P	K	
Einzelfutter	Rapsextraktionsschrot	3046	5,43	1,07	1,37	16340	3259	4173	
Einzelfutter	Biertreber, siliert	6728	1,00	0,15	0,02	6728	1009	135	
Einzelfutter	Zuckerrübenmelasse	3482	1,72	0,08	4,21	5989	279	14659	
Grund-,Saffutter	Getreide Ganzpflanze		0,56	0,10	0,58				

Menge in dt FM Gehalte in kg/dt FM

Auswahl aus Grund-, Einzel-, und verschiedenen Mischfuttermitteln. Bei Zukauf von nicht aufgeführten Futtermitteln oder abweichenden Gehalten können Name und Gehalte einzelner Futtermittel einfach überschrieben werden.

Nährstoffzufuhr aus Zukauf/Zufuhr Futtermittel 29257 4547 18967 Schließen

Datensatz: 4 von 4 Kein Filter Suchen



Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Futtermittel

Option zur Berechnung des betriebsindividuellen Bilanzwertes Anrechnung 5% Lagerverluste



Zufuhr Futtermittel

Futtermittel	Lagerung für Biogasanlage	Einheit dt FM	kg pro Einheit			gesamt in kg			Parameter-änderung
			N	P	K	N	P	K	
Einzelfutter ▾ Rapsextraktionsschrot ▾ <input type="checkbox"/>		3046	5,43	1,07	1,37	16540	3259	4173	
Einzelfutter ▾ Biertreber, siliert ▾ <input type="checkbox"/>		6728	1,00	0,15	0,02	6728	1009	135	
Einzelfutter ▾ Zuckerrübenmelasse ▾ <input type="checkbox"/>		3482	1,72	0,08	4,21	5989	279	14659	
Grund-,Saftfutter ▾ Getreide Ganzpflanze ▾ <input checked="" type="checkbox"/>			0,56	0,10	0,58				
* ▾ <input type="checkbox"/>									

Eingabemöglichkeit: Zufuhr von pflanzlichen Produkten in den Betrieb zum Einsatz in einer Biogasanlage z.B. Getreide Ganzpflanze, aber auch Getreidekorn oder Stroh. Über das Häkchen „Lagerung für Biogasanlage“ werden diese Produkte gekennzeichnet.

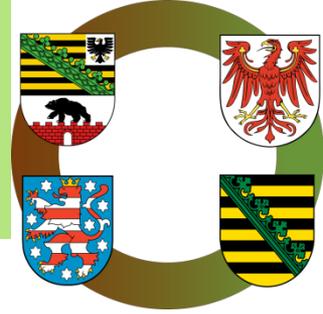
29257 4547 18967

Schließen

Datensatz: 4 von 4 Kein Filter Suchen



Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Tiere



Zufuhr Tiere

Tiere	kg/Stück	Einheit		kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung	
		Stück	dt	N	P	K	N	P	K		
Rind	Milchkuh milchbetont	600	10	60	2,50	0,60	0,20	150	36	12	

Auswahl Tierart

Gewicht/Stück und Gehaltswerte sind vorgegeben, können aber abgeändert werden. Änderungen sind durch Nachweise zu belegen.

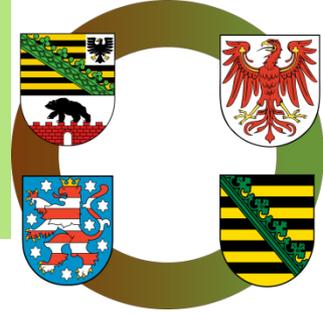
Nährstoffzufuhr aus Zukauf Tiere

150	36	12
-----	----	----

Schließen

Datensatz: 2 von 2 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe Zukauf/Zufuhr sonstige Stoffe



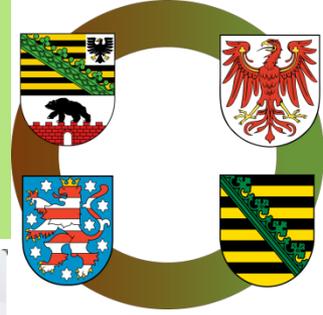
Zufuhr sonstige Stoffe

Sonstige Stoffe	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
<p>Sonstige Stoffe sind in der StoffBiV nicht definiert.</p> <p>Unter sonstigen Stoffen sind Stoffe zu verstehen, die in größeren Mengen (ab 0,5 kg N/ha) direkt auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder über den Weg der Fütterung und Ausscheidung der Tiere bzw. mit dem Mist- und Gülleanfall düngewirksam werden können (z.B. verschiedene Einstreu).</p>								
<input type="button" value="Schließen"/>								

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe N-Deposition

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



Zufuhr N-Deposition

N-Deposition		Einheit	kg pro Einheit	gesamt in kg	Para- meter- änderung
Ermittlung der N-Deposition für den Betriebssitz über das Umweltbundesamt					
▶	N-Deposition	547	10,00	5470	*
*					

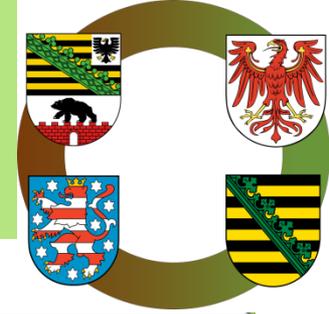
Link zu:
<http://gis.uba.de/website/depo1/>

Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff
Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015

Ort eingeben und bestätigen
und mit Mausezeiger in Karte
fahren

Depositionswert: 10 kg ha⁻¹ a⁻¹

Wert in BESyD eintragen



N-Verluste aus der Tierhaltung

(keine Eingabe, Berechnung automatisch mit Eingabedaten „Flächenbilanz Betrieb“ [nach DüV])

N-Verluste aus Tierhaltung

Tierhaltung	Nährstoffanfall je Platz bzw. Tier pro Jahr [kg] N	Nährstoffverluste pro Jahr [kg] Nges	Parameter-änderung	GV
Rind Milchkühe mittelschwere, schwere Rassen; 0,9 Kalb; Ackerfutterbau ohne Weidegang mit Weide; 8.000 kg ECM	belgte Stallpl./Tiere: 251 Stalltage: 200 Weidetage: 0 Düngerart: Mist N-Anrechnung % 1: 70 N: 115,00	Durchgänge/Umtriebe pro Jahr: 4745		
Rind Bullenmast; bis 675 kg LM (19 Monate); ab Kalb 45 kg LM	belgte Stallpl./Tiere: 37 Stalltage: 365 Weidetage: 0 Düngerart: Mist N-Anrechnung % 1: 70 N: 36,60	Durchgänge/Umtriebe pro Jahr: 406	1	26,6
Rind Bullenmast; bis 750 kg LM; ab Kalb 45 kg LM	belgte Stallpl./Tiere: 50 Stalltage: 365 Weidetage: 0 Düngerart: Mist N-Anrechnung % 1: 70 N: 39,10	Durchgänge/Umtriebe pro Jahr: 586	1	40,0
Rind Jungrinderaufzucht; Erstkalbealter 27 Monate; 605 kg Zuwachs je aufgezog. Tier; Ackerfutterbau; mit Weide	belgte Stallpl./Tiere: 224 Stalltage: 285 Weidetage: 80 Düngerart: Mist N-Anrechnung % 1: 70 N: 48,00	Durchgänge/Umtriebe pro Jahr: 4285	1	156,8
Rind Kälberaufzucht 0 bis 16 V	Stallplatz: 162 Stalltage: 365 Weidetage: 0 Düngerart: Mist N-Anrechnung % 1: 70 N: 36,60	Durchgänge/Umtriebe pro Jahr: 406	1	26,6
Sonstige nicht zu bewertende Aufzucht	belgte Stallpl./Tiere: 1 Stalltage: 365 Weidetage: 0 Düngerart: Mist N-Anrechnung % 1: 70 N: 36,60	Durchgänge/Umtriebe pro Jahr: 406	1	26,6
Summen: 10830				
N-Brutto ohne Verluste: 32566				

1) Berücksichtigung von Stall- und Lagerungsverlusten, bei Weidetagen werden 25 % der N-Menge angerechnet.

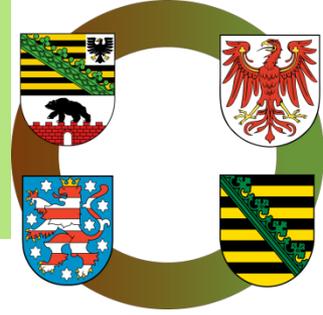
Stall-, und Lagerungsverluste

Die Verluste werden bei der Berechnung des betriebsindividuellen Bilanzwertes benötigt und automatisch berechnet. Kein Eingabe nötig.

Summe Stall-, und Lagerungsverluste

Dateneingabe Verkauf/Abgabe Mineraldüngern

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



Abfuhr Mineraldünger

Mineraldünger	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	

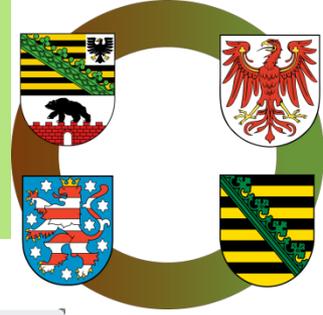
Falls Mineraldünger nicht eingesetzt wurden und weiterverkauft/abgegeben werden, sind diese Mineraldünger mit Mengen und Gehalten hier einzugeben.

Nährstoffabfuhr aus Verkauf Mineraldünger

Schließen

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe Verkauf/Abgabe Saat- und Pflanzgut

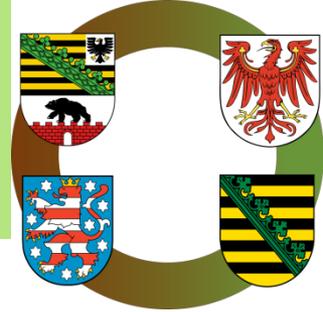


Abfuhr Saat- ud Pflanzgut

Saat- ud Pflanzgut	Einheit dt	kg pro Einheit N	gesamt in kg N	Para- meter- änderung
<p>Hier sind Restmengen von zugekauftem Saat- und Pflanzgut einzutragen, die abgegeben oder verkauft wurden.</p> <p>Ernteprodukte mit Abgabe als Saat- und Pflanzgut, sind unter dem Punkt Abgabe pflanzliche Erzeugnisse einzutragen.</p>				

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe Verkauf/Abgabe pflanzliche Erzeugnisse



Abfuhr pflanzliche Produkte(Verkauf)

pflanzliche Produkte(Verkauf)		Einheit	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para-
		dt	N	P	K	N	P	K	meter-
									änderung
▶ Körnerfrücl	Winterweizen (14% RP) Korn	3333	2,11	0,35	0,50	7033	1167	1666	
Körnerfrücl	Wintertriticale (13% RP) Korn	3720	1,79	0,35	0,50	6659	1302	1860	
Ölfrüchte	Winterraps (23% RP) Korn	2975	3,35	0,78	0,83	9966	2320	2469	

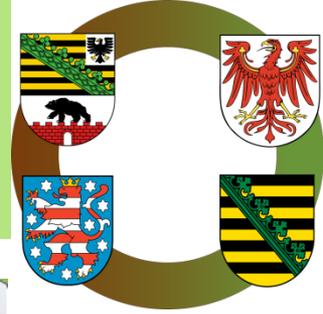
Hier sind lediglich die verkauften/abgegeben Erntegüter im Bezugsjahr einzutragen (häufig nicht die komplette Abfuhr!).

Ernteprodukte, die zur Fütterung der eigenen Tiere oder als innerbetriebliches Saatgut verwendet werden, sind nicht mit aufzunehmen.

Gleiches gilt für Erntegüter, die auch noch nach Ende des Bezugsraumes gelagert werden und erst später verkauft werden sollen.

Grobfutter, welches abgeben wird und bereits unter dem Punkt abgegebenes Grobfutter eingetragen ist, ist hier ebenfalls nicht aufzunehmen.

Dateneingabe Verkauf/Abgabe Futtermittel



Abfuhr Futtermittel

Futtermittel	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
<input type="text"/>								

Dateneingabe siehe Zukauf/Zufuhr Futtermittel

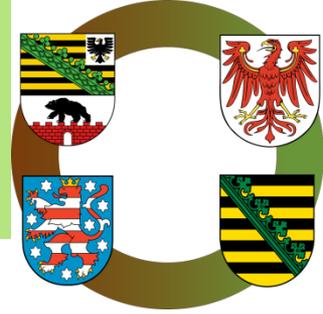
- Restmengen aus nicht verwertetem Futter, das abgegeben wird
- Werden selber Futtermittel hergestellt und in Verkehr gebracht, sind diese Futtermittel hier aufzuführen
 - dann darf aber z.B. das Getreide in den Futtermitteln nicht beim Verkauf „pflanzliche Erzeugnisse“ aufgeführt werden.

Nährstoffabfuhr Verkauf/Abgabe Futtermittel

Schließen

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe Verkauf/Abgabe tierische Erzeugnisse



Abfuhr Tiere, tierische Produkte

Tierprodukte	Schlacht- gewicht kg	kg/Stück		Einheit		kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		Stück	dt	N	P	K	N	P	K			
Rind	Mastbulle fleischbetont	435	750	100	750	2,70	0,65	0,20	2025	487	150	
Produkt	Kuhmilch(3,6% Eiweiß)				20080	0,56	0,10	0,14	11245	2008	2811	

Über Eingabe des Schlachtgewichts, kann das Lebendgewicht für vorgegebene Tiergruppen berechnet werden.

Auch tote Tiere (Verluste) sind aufzuführen.

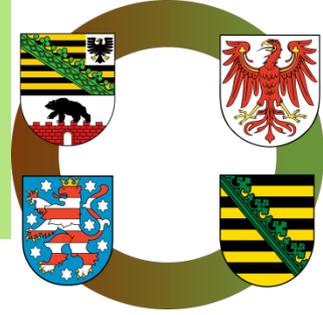
Nährstoffabfuhr Verkauf/Abgabe tierische Erzeugnisse

13270 2495 298

Schließen

Datensatz: 3 von 3 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe Verkauf/Abgabe sonstige Düngemittel



Abfuhr sonstige organische Düngemittel

sonstige organische Düngemittel	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Dateneingabe Verkauf/Abgabe sonstiger Düngemittel z.B.:

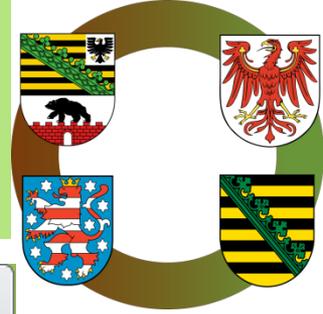
- eigener erzeugter Kompost

Nährstoffabfuhr Verkauf/Abgabe sonstiger Düngemittel

Schließen

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

Dateneingabe Verkauf/Abgabe sonstige Stoffe



Abfuhr sonstige organische Düngemittel

sonstige organische Düngemittel	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

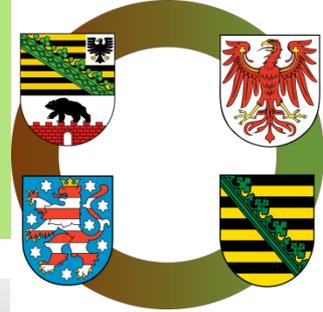
Sonstige Stoffe sind in der StoffBiV nicht definiert.

Unter sonstigen Stoffen sind Stoffe zu verstehen, die in größeren Mengen (ab 0,5 kg N/ha) direkt auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder über dem Weg der Fütterung und Ausscheidung der Tiere bzw. mit dem Mist- und Gülleanfall düngewirksam werden können (z.B. verschiedene Einstreu).

Nährstoffabfuhr Verkauf/Abgabe sonstiger Stoffe

Schließen

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen



BESyD

Start Übersicht **Dateneingabe** Ergebnisse Stoffstrombilanz

für **2018** 01.01.2018 bis 31.01.2018 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland 487 ha Grünland 60 Erstellungsdatum: 01.03.2019

GV: 553,8 GV/ha: 1,0 170 60 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Flächen
davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer 60

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Zufuhr **Abfuhr**

Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Tierhaltung (6) **N-Verluste aus Tierhaltung**

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

Mineraldünger (1)	Mineraldünger (0)
Saat-, Pflanzgut (3)	Saat-, Pflanzg. (0) pflanzl. Erzeugn. (3)
erworbenes Grobfutter für Wiederkäuer (1)	abgegebenes Grobfutter für Wiederkäuer (0)
Futtermittel (3) Tiere (1)	Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (2)
sonstige organische Düngemittel (1)	sonstige organische Düngemittel (0)
N-Bindung Leguminosen (3)	unvermeidliche Verluste / Zuschläge (0)
sonstige Stoffe (0) N-Deposition (1)	sonstige Stoffe (0)

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.

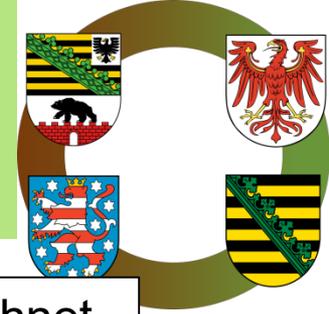
Berechnung des zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff¹

	Beschreibung	ha bzw. kg N je Betrieb					Wert in kg N je Betrieb
1.	Zulässiger Stickstoffüberschuss je Hektar nach der Düngeverordnung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Anlage 3 in Hektar	x	50 kg N/ha ⁵		=	
2.	Stickstoffverluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern in tierhaltenden Betrieben	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach der Düngeverordnung ²	x	Wert aus Tabelle 2 ²	/ 100	=	
3.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	Stickstoffzufuhr über Substrate pflanzlicher Herkunft in die Biogasanlage ³	x	5	/ 100	=	
4.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Gärrückständen in Biogasbetrieben	Stickstoffzufuhr über Substrate in die Biogasanlage ³	x	Wert aus Tabelle 2	/ 100	=	
5.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von betriebseigenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit betriebseigenen organischen Düngemitteln ⁴	x	Wert aus Tabelle 3	/ 100	=	
6.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit aufgenommenen organischen Düngemitteln ⁴	x	Wert aus Tabelle 3	/ 100	=	
7.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Grobfutter	Stickstoffabfuhr von Grobfutterflächen nach § 8 Absatz 3 Satz 1 der Düngeverordnung	x	10	/ 100	=	
8.	Stickstoffverluste bei der Weidehaltung	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach der Düngeverordnung ² x Anzahl der Weidetage	x	75	/ 100	=	
9.			Bilanzwert je Betrieb; Summe der Werte aus den Zeilen 1 bis 8				

Zur Berechnung nach StoffBilV:

der zulässige N-Saldo/ha nach Düngeverordnung (50 kg N/ha)
+ Aufsummierung aller entstehenden Verluste im Betrieb

Ermittlung des zulässigen Bilanzwertes



Werte werden automatisch berechnet

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

für Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

	kg N
1. Zulässiger N-Überschuss je ha nach der Düngeverordnung (Summe für den Betrieb)	27350
2. N-Verluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern	12978
3a. N-Verluste bei der Lagerung von zugekauften Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	0
3b. N-Verluste bei der Lagerung von eigenen Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben eigene gelagerte pflanzliche Gärsubstrate Menge [t]: <input type="text"/> durchschnittl. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>	0
4. N-Verluste bei der Lagerung von Gärückständen in Biogasbetrieben	0
5a. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen tierischen organischen Düngemitteln	2724
5b. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen pflanzlichen organischen Düngemitteln aufgebrachte eigene pflanzliche org. Düngemittel Menge [t]: <input type="text"/> durchschnittl. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>	0
6. N-Verluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	2999
7. N-Verluste bei der Lagerung von Grobfutter	3388
8. N-Verluste bei der Weidehaltung	1767
9. N-Bilanzwert des Betriebes	51206

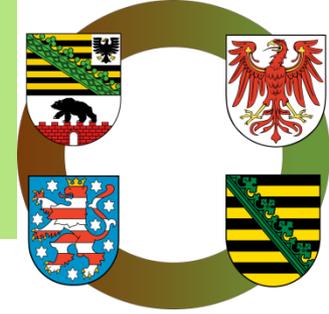
Schließen



Pflanzliche Erzeugnisse, die als Gärsubstrat für die Biogasanlage bestimmt sind und zwischengelagert werden, müssen mit Menge und Gehalten manuell mit Gesamtmenge und durchschnittlichem N-Gehalt eingegeben werden.

Falls Biogasanlage und Landwirtschaftsbetriebe getrennte Betriebe sind, darf dieser Verlust nur einmal angesetzt werden (entweder bei BGA oder LW-Betrieb)

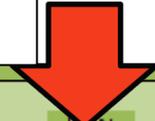
betriebsindividuell zulässiger Bilanzwert



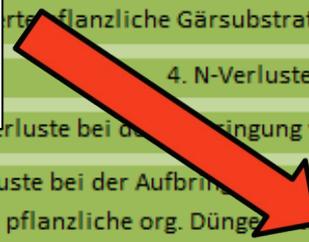
Ermittlung des zulässigen Bilanzwertes

Neu ab BESyD2020

Werte werden automatisch berechnet



Pflanzliche Düngemittel, welche im Betrieb erzeugt und wieder aufgebracht werden, müssen mit Menge und Gehalten manuell mit Gesamtmenge und durchschnittlichem N-Gehalt eingegeben werden.



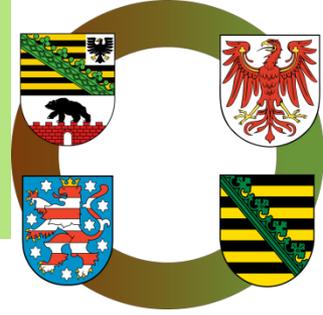
	kg N
1. Zulässiger N-Überschuss je ha nach der Düngeverordnung (Summe für den Betrieb)	27350
2. N-Verluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern	12978
3. N-Verluste bei der Lagerung von zugekauften Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	0
4. N-Verluste bei der Lagerung von eigenen Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	0
5a. N-Verluste bei der Lagerung von betriebseigenen tierischen organischen Düngemitteln	2724
5b. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen pflanzlichen organischen Düngemitteln	0
6. N-Verluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	2999
7. N-Verluste bei der Lagerung von Grobfutter	3388
8. N-Verluste bei der Weidehaltung	1767
9. N-Bilanzwert des Betriebes	51206

Menge [t]: durchschnittl. N-Gehalt [kg/t]:

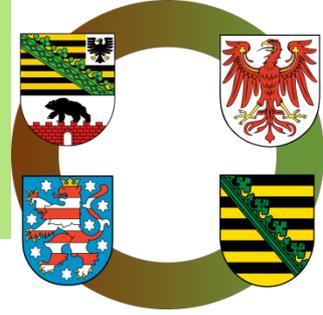
betriebsindividuell zulässiger Bilanzwert



Bewertung Stoffstrombilanz



- Wenn der Stoffstrombilanzsaldo im dreijährigen Mittel $< 175 \text{ kg N/ha}$ ist, gilt der Kontrollwert als erfüllt.
- Wenn in einem Jahr der Kontrollwert von 175 kg N/ha -Wert überschritten wird, muss das dreijährige Mittel der Stoffstrombilanz **und** das dreijährige Mittel des betriebsindividuellen Bilanzwertes gebildet werden.
- Das Mittel der dreijährigen Stoffstrombilanz (Gesamt-N, nicht N kg/ha) darf dann das Mittel des betriebsindividuellen Bilanzwertes um nicht mehr als 10% überschreiten.
- Im Falle von flächenlosen Betrieben (BGA, gewerbliche Tierhalter) darf nur die Bewertung über den betriebsindividuellen Bilanzwert erfolgen.



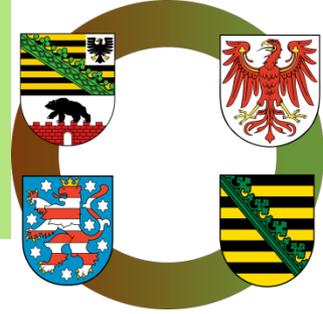
Bewertung der Stoffstrombilanz nach 175 kg N/ha Kontrollwert

Variante 1:

	N	P	K		N	P	K
Zufuhr[kg]:	99191	14090	37573	Zufuhr[kg/ha]:	181	26	69
Abfuhr[kg]:	39978	7989	14126	Abfuhr[kg/ha]:	73	15	26
Saldo[kg]:	59213	6101	23447	Saldo[kg/ha]:	108	11	43



Berechneter Saldo \leq 175 kg N/ha.
In diesem Beispiel gilt der Kontrollwert als eingehalten.



Bewertung der Stoffstrombilanz nach betriebsindividuellem zulässigen Bilanzwert

Variante 2:

	N	P	K		N	P	K
Zufuhr[kg]:	99191	14090	37573	Zufuhr[kg/ha]:	181	26	69
Abfuhr[kg]:	39978	7989	14126	Abfuhr[kg/ha]:	73	15	26
Saldo[kg]:	59213	6101	23447	Saldo[kg/ha]:	108	11	43

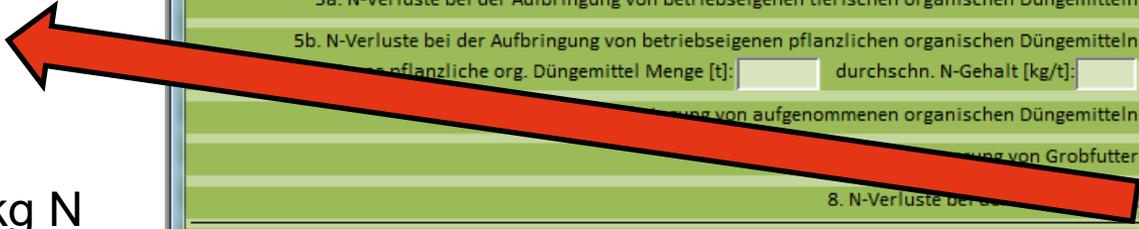


59.223 kg N

51.206 kg N

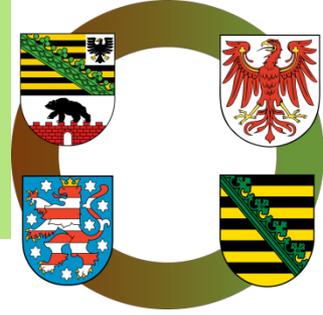
$$51.206 * 1,1 = 56.327$$

$$59.223 \text{ kg N} > 56.327 \text{ kg N}$$



2. N-Verluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern	12978
3a. N-Verluste bei der Lagerung von zugekauften Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	0
3b. N-Verluste bei der Lagerung von eigenen Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	0
eigene gelagerte pflanzliche Gärsubstrate Menge [t]: <input type="text"/> durchschnittl. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>	0
4. N-Verluste bei der Lagerung von Gärrückständen in Biogasbetrieben	0
5a. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen tierischen organischen Düngemitteln	2724
5b. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen pflanzlichen organischen Düngemitteln	0
pflanzliche org. Düngemittel Menge [t]: <input type="text"/> durchschnittl. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>	0
6. N-Verluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	2999
7. N-Verluste bei der Aufbringung von Grobfutter	3388
8. N-Verluste bei der Aufbringung von...	1767
9. N-Bilanzwert des Betriebes	51206

Schließen



Bewertung Stoffstrombilanz

Variante 1

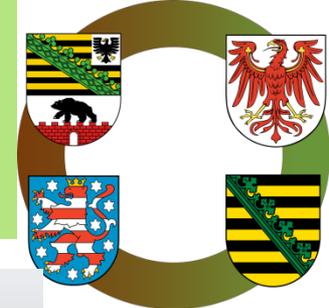
- Im Beispielbetrieb ist der Stoffstrombilanzsaldo mit **108 kg N/ha** < **175 kg N/ha**
 - dreijährige Mittel der Stoffstrombilanz ≤ 175 kg N/ha:
>>> Kontrollwert eingehalten

Variante 2 (nur im Falle Kontrollwert > 175 kg N/ha nach Variante 1 zu berechnen!)

- Der betriebsindividuelle Bilanzwert beträgt **51.206 kg N**. Der Stoffstrombilanzsaldo ohne Flächenbezug beträgt **59.223 kg N** und ist somit um rund 16% größer.
 - in diesem Beispiel:
>>> Überschreitung des Kontrollwerts
(*wäre aber nicht zu berechnen, da Kontrollwert < 175 kg N/ha!*)

Ergebnis Stoffstrombilanz

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



BESyD

Start Übersicht Dateneingabe Ergebnisse Bilanz - Zeitraum

Schließen

Geben Sie den Zeitraum für die Bilanzberechnung ein :

von Erntejahr bis Erntejahr

P,K-Oxidform

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

Wählen Sie die Gruppierung des Tierbestandes, für die Sie Daten eingegeben haben. Fehlen Daten des Tierbestandes, kann die Bilanz nicht richtig berechnet werden.

Anzeigen Drucken

Stoffstrombilanz Betrieb	Drucken	pdf-Datei
Zulässiger N-Bilanzwert Stoffstrombilanz	Drucken	pdf-Datei
Stoffstrombilanz Betrieb gesamt	Drucken	pdf-Datei

berechneter zulässiger N-Bilanzwert wird auf dem Bericht "Stoffstrombilanz gesamt" ausgegeben

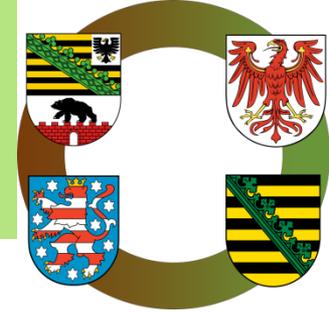
für dreijähriges Mittel 3 Jahre einstellen

einjährige Stoffstrombilanz
einjähriger zulässiger Bilanzwert
Mittel über mehrere Jahre



Ausweisung zulässiger Bilanzwert auf mehrjährigem Ausdruck

Ergebnis Einjährige Stoffstrombilanz



Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis		BESyD 2019	
Stoffstrombilanz Betrieb		V01/THLw	
Betrieb: Testbetrieb Nährstoffvergleich		GV: 553,8	
Schema Kalden		GV/ha: 1,0	01.01.2018 bis 31.01.2018
Betriebsgröße (Bilanzfläche*):	487 ha Ackerland + 60 ha Grünland = 547 ha	Erstellung: 01.03.2019	
davon für Wiederkäuer: 170 ha AL Grobfutt. + 60 ha GL Grobfutt. = 230 ha		Druck: 15.01.2019	
* Flächen mit Nährstoffzufuhr und/oder -abfuhr			

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis		BESyD 2019	
Stoffstrombilanz Betrieb		V01/THLw	
Betrieb: Testbetrieb Nährstoffvergleich		GV: 553,8	
Schema Kalden		GV/ha: 1,0	01.01.2018 bis 31.01.2018
Betriebsgröße (Bilanzfläche*):	487 ha Ackerland + 60 ha Grünland = 547 ha	Erstellung: 01.03.2019	
davon für Wiederkäuer: 170 ha AL Grobfutt. + 60 ha GL Grobfutt. = 230 ha		Druck: 15.01.2019	
* Flächen mit Nährstoffzufuhr und/oder -abfuhr			

Komponenten	Einheit	kg pro E inheit			Parameter-änderung	Gesamtbetrieb in kg		
		N	P	K		N	P	K

Komponenten	Einheit	kg pro E inheit			Parameter-änderung	Gesamtbetrieb in kg		
		N	P	K		N	P	K

Zufuhr
Aufnahme betriebsfremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft [t, m³]

Gülle dünn/ Schwein (4 %TS)	800,0	3,70	1,13	2,10	*	29600	9040	16900
Summe						29600	9040	16900

Abfuhr
Abgabe Wirtschaftsdünger aus eigener Tierhaltung [t, m³]

Stallmist/ Rind (25 %TS)	500	6,10	1,41	10,34		3050	705	5170
Summe						3050	705	5170

Mineraldünger [dt]

Kalkammonsalpater 27	1284	27,00	0,00	0,00		34668	0	0
Summe						34668	0	0

pflanzliche Erzeugnisse Verkauf [dt]

Wintertriticale (13% RP) Korn	3720	1,79	0,35	0,50		6659	1302	1860
Winterweizen (14% RP) Korn	3333	2,11	0,35	0,50		7033	1167	1666
Wintererbsen (23% RP) Korn	2975	3,35	0,78	0,83		9966	2320	2469
Summe						23658	4789	5995

Saat- und Pflanzgut [dt]

Silomais	20	1,38	0,35	0,42		28	7	8
Wintertriticale	60	1,65	0,35	0,50		99	21	30
Winterweizen C	190	1,81	0,35	0,50		344	66	95
Summe						471	94	133

Tiere, tierische Erzeugnisse [dt]

Mastbullenfleischbetont	750	2,70	0,65	0,20		2025	487	150
750 kg Stück 100 Stück	20080	0,56	0,10	0,14		11245	2008	2811
Summe						13270	2495	2961
Summe Abfuhr						39978	7989	14126
Abfuhr in kg/ha						73	15	26

erworbenes Grobfutter für Wiederkäuer [dt]

Maisscobs	500	1,20	0,26	1,00		600	153	588
Summe						600	153	588

Saldo (Zufuhr minus Abfuhr)	in kg	59213	6101	23447
	in kg/ha	108	11	43

Tiere [dt Lebendgewicht]

Milchkuh milchbetont	60	2,50	0,60	0,20		150	36	12
600 kg Stück 10 Stück						150	36	12
Summe						150	36	12

sonstige organische Düngemittel [t, m³]

Küschlamm flüssig (<15% TM) (12 %TS)	408	0,95	0,54	2,63	*	388	220	1073
Summe						388	220	1073

N-Deposition im Betrieb über den Luftpfad

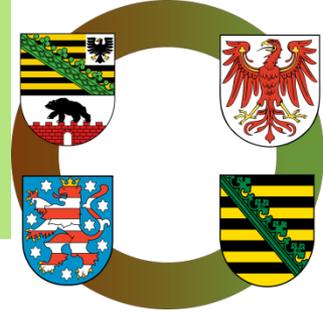
in kg N/ha	2018	9
------------	-------------	----------

N-Bindung Leguminosen [dt]

Grünland (<10% Legum.; 200 dFM/ha)	12000	0,01	0,00	0,00		180	0	0
60 ha 200 dt/ha	16500	0,19	0,00	0,00	*	3135	0	0
55 ha 300 dt/ha	2250	0,33	0,00	0,00		742	0	0
15 ha 150 dt/ha								
Summe						4057	0	0
Summe Zufuhr						99191	14090	37573
Zufuhr in kg/ha						181	26	69

Ergebnis Einjährige Stoffstrombilanz

Quelle: TLLLR, 2019,
abgeändert für
Sachsen



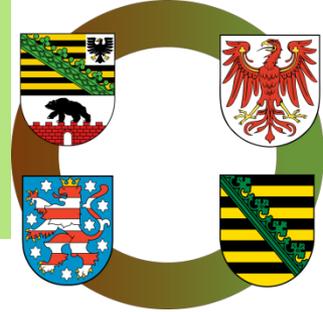
	N	P	K
Saldo (Zufuhr minus Abfuhr) in kg	59213	6101	23447
in kg/ha	108	11	43

N-Deposition im Betrieb über den Luftpfad

in kg N/ha

2018	9
------	---

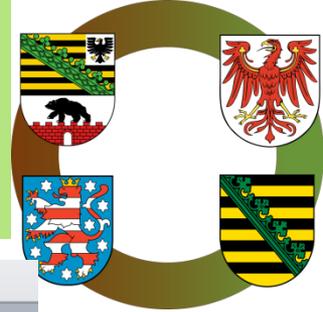
Ergebnis Einjährige Stoffstrombilanz: Zulässiger betriebsindividueller N-Bilanzwert



Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis		<i>BESyD 2020</i>
Zulässiger N-Bilanzwert Stoffstrombilanz 2018		<i>VIOTH/Lw</i>
Betrieb: Testbetrieb Nährstoffvergleich	GV: 553,8	
Schmalkalden	GV/ha: 1,0	01.01.2018 bis 31.01.2018
Betriebsgröße*: 487 ha Ackerland + 60 ha Grünland = 547 ha		Erstellung: 01.03.2019
davon für Wiederkäuer: 170 ha AL Grobfutt. + 60 ha GL Grobfutt. = 230 ha		Druck: 08.10.2019
* Flächen mit Nährstoffzufuhr und/oder -abfuhr		

2018	kg N
1. Zulässiger N-Überschuss je ha nach der Düngeverordnung (Summe für den Betrieb)	27350
2. N-Verluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern	12978
3a. N-Verluste bei der Lagerung von zugekauften Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	0
3b. N-Verluste bei der Lagerung von eigenen Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	
eigene gelagerte pflanzliche Gärsubstrate Menge [t]	durchschn. N-Gehalt [kg/t]:
	0
4. N-Verluste bei der Lagerung von Gärückständen in Biogasbetrieben	0
5a. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen tierischen organischen Düngemitteln	2724
5b. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen pflanzlichen organischen Düngemitteln	
aufgebrachte eigene pflanzliche org. Düngemittel Menge [t]	durchschn. N-Gehalt [kg/t]:
	0
6. N-Verluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	2999
7. N-Verluste bei der Lagerung von Grobfutter	3388
8. N-Verluste bei der Weidehaltung	1767
9. N-Bilanzwert des Betriebes	51206

Ergebnis mehrjährige Stoffstrombilanz und betriebsindividuell zulässiger Bilanzwert



BESyD

Start Übersicht Ergebnisse Dateneingabe Bilanz - Zeitraum

Schließen

Geben Sie den Zeitraum für die Bilanzberechnung ein :

von Erntejahr 2018 bis Erntejahr 2020

P,K-Oxidform

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung

detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

Wählen Sie die Gruppierung des Tierbestandes, für die Sie Daten eingegeben haben. Fehlen Daten des Tierbestandes, kann die Bilanz nicht richtig berechnet werden.

Anzeigen Drucken

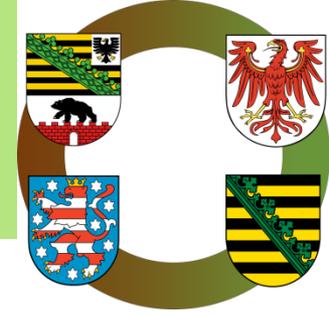
Stoffstrombilanz Betrieb Drucken pdf-Datei

Zulässiger N-Bilanzwert Stoffstrombilanz Drucken pdf-Datei

Stoffstrombilanz Betrieb gesamt Drucken pdf-Datei

berechneter zulässiger N-Bilanzwert wird auf dem Bericht "Stoffstrombilanz gesamt" ausgegeben

Ausweisung zulässiger Bilanzwert



Ergebnis mehrjährig

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis BESyD 2019
Stoffstrombilanz gesamt Betrieb 2018 bis 2020 V01/TH/Lw
 Betrieb: Testbetrieb Nährstoffvergleich Schmalkalden
Druck: 15.01.2019

Durchschnittliche Nährstoffbilanz für den Betrieb

ha	kg			kg/ha					
	N	P	K	N	P	K			
	GV:	553,8		GV/ha:	1,0				
	Zufuhr:	99191	14090	37573	Zufuhr:	181	26	69	
	Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2018	547,00	Differenz:	59213	6101	23447	Differenz:	108	11	43
	berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	51206							
	GV:	612,1		GV/ha:	1,1				
	Zufuhr:	99329	13996	36367	Zufuhr:	182	26	66	
	Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2019	547,00	Differenz:	59351	6007	22241	Differenz:	109	11	40
	berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	51206							
	GV:	612,1		GV/ha:	1,1				
	Zufuhr:	100156	13996	37440	Zufuhr:	183	26	68	
	Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2020	547,00	Differenz:	60178	6007	23314	Differenz:	110	11	42
	berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	50427							
	GV:	592,7		GV/ha:	1,1				
	Zufuhr:	99559	14027	37127	Zufuhr:	182	26	68	
	Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2018 bis 2020	547,00	Differenz:	59581	6038	23001	Differenz:	109	11	42
	Summe ha:	1641,00							
	berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	50946							

Fehlen Flächenangaben für den Betrieb, so kann die durchschnittliche Bilanz nicht korrekt berechnet sein!

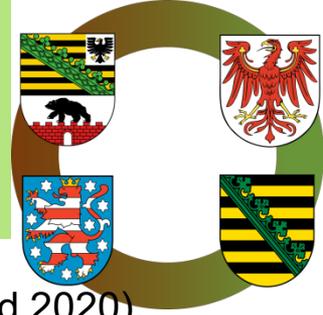
Variante 2:
50946 kg N*1,1 < 59581 kg N
betriebsindividueller
Bilanzwert wäre nicht
eingehalten.

Variante 1:
109 kg N/ha ≤ 175 kg
N/ha

175 kg N/ha Kontrollwert
ist eingehalten.

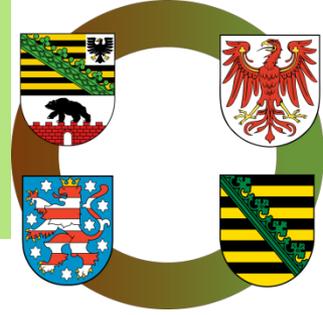
Da die Bewertung nach Variante 1 erfüllt ist, hat der Betrieb den mehrjährigen Kontrollwert der Stoffstrombilanz eingehalten.

Aufzeichnung und Aufbewahrung



- Da nur das dreijährige Mittel der Stoffstrombilanz bewertet wird, ist eine Bewertung erst nach dem Bilanzierungsjahr 2020 möglich (Mittel aus den Jahren 2018, 2019 und 2020).
- Die einjährige Stoffstrombilanz bzw. der einjährige betriebsindividuelle Bilanzwert sind jährlich bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bilanzierungszeitraums zu erstellen (30.06. des folgenden Kalenderjahres oder 31.12., wenn Wirtschaftsjahr = Düngejahr).
- Der Bilanzierungszeitraum entspricht dem gewählten Bilanzierungszeitraum des Nährstoffvergleichs.
- Bei Wechsel des Bezugszeitraums muss die Stoffstrombilanz solange für den alten und neuen Bezugszeitraum erstellt werden, bis mit dem neuen Bezugszeitraum ein dreijähriger Mittelwert erstellt werden kann.
- Die Ergebnis-PDF oder der Ergebnisausdruck der einjährigen Stoffstrombilanz bzw. des einjährigen betriebsindividuellen Bilanzwerts ist 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Kontrollbehörde vorzulegen.
- Ab dem Zeitpunkt, ab dem ein dreijähriges Mittel gebildet werden kann, muss auch dieser Ergebnisausdruck 7 Jahre aufbewahrt werden und auf Verlangen der zuständigen Kontrollbehörde vorgelegt werden.
- Zu- und Verkäufe in den einzelnen Bilanzpositionen müssen innerhalb von drei Monaten dokumentiert werden (Mengen und Nährstoffgehalte).
https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Dokumentationshilfe_fuer_StoffBilV_LFULG.xls
- Rechnungen und Lieferscheine müssen als Nachweis ebenfalls 7 Jahre aufbewahrt werden (zusammen mit den Deklarationen).

Folgen für den Betrieb bei Nichteinhaltung der Vorgaben

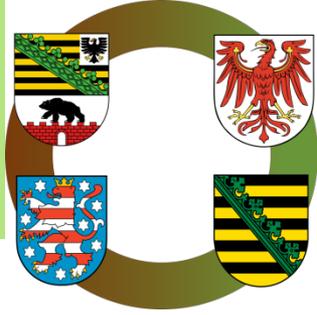


Stoffstrombilanz

- Bei Überschreitung des Kontrollwertes in beiden Bewertungsvarianten erfolgt eine Anordnung durch das zuständige Amt zur Teilnahme an einer anerkannten Beratung.

Ordnungswidrigkeiten

- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung der Anordnung
- Verstoß gegen § 7 Absatz 1 StoffBilV (nicht erstellt, nicht richtig, nicht vollständig nicht rechtzeitig)
- Verstoß gegen § 7 Absatz 2 StoffBilV (kein Nachweis über einzelne Nährstoffzugänge und Nährstoffabgänge innerhalb von 3 Monaten, keine Aufbewahrung der Aufzeichnungen und der Belege und Lieferscheine für 7 Jahre)



- Die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierungen werden bis zum Jahr 2021 vom Bundesministerium untersucht.
- Das Bundesministerium erstattet dem Deutschen Bundestag hierüber bis spätestens 31. Dezember 2021 Bericht.
- Dieser Bericht soll Vorschläge für notwendige Anpassungen der Regelungen enthalten.
- **Auf Grund der Novellierung der DüV im April 2020 ist damit zu rechnen, dass es zur Verschärfung der bestehenden Regelungen kommen kann.**

weitere Informationen:

www.landwirtschaft.sachsen.de/besyd